

Kommentar

zur Ablehnung des Antrags „Gemeinschaftsschule Denkendorf/Kipfenberg“ durch den Bayerischen Staatsminister für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst vom 10. April 2014

Der gemeinsame Antrag der Sachaufwandsträger Denkendorf und Kipfenberg ist Ausdruck ihrer großen Sorge um die Bestandssicherheit und Qualität weiterführender Bildung in den beiden Gemeinden. Der überparteilich einvernehmliche verfasste, von ausgewiesenen Schulexperten mitgetragene und von der örtlichen Wirtschaft aktiv unterstützte Antrag macht unmissverständlich deutlich, dass mit dem Konzept der Gemeinschaftsschule eine pragmatische und – fern jeder Ideologie – eine Weiterentwicklung des kommunalen Bildungsangebotes angestrebt wird.

Indem nun der zuständige Bayerische Staatsminister Dr. Spaenle diesen nach Art. 81 ff. des BayEUG grundsätzlich zulässigen Antrag ablehnt, verzichtet er auf Antworten, die zur Lösung der in Denkendorf und Kipfenberg erkannten Probleme führen. Nach dem Muster der sehr grundsätzlich angelegten Ablehnung steht zu erwarten, dass auch andere Sachaufwandsträger, die sich mit Überlegungen zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule tragen, einen abschlägigen Bescheid erhalten werden. Vor diesem Hintergrund steht die Causa Denkendorf/Kipfenberg exemplarisch für den Umgang mit den nachvollziehbaren Sorgen um den Fortbestand weiterführender Bildung bei einer steigenden Zahl von Sachaufwandsträgern.

Argumentationsschwerpunkte der Ablehnung

Die Zurückweisung des Antrags stützt sich vor allem auf zwei Gruppen von Argumenten: Auf der einen Seite wird die bisherige Verfasstheit des Schulwesens in Bayern als erfolgreich und zukunftssicher dargestellt, auf der anderen Seite beanstandet der Bescheid zentrale Elemente des beantragten Modellversuchs einer Gemeinschaftsschule.

a) Verfasstheit des bayrischen Schulwesens (Sekundarstufen)

Der Ablehnungsbescheid hebt hervor, dass „innerhalb des bestehenden differenzierten Schulsystems in Bayern die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet“ sei (S. 2). Daher setze die Staatsregierung anstelle einer Änderung von Schulstrukturen auf die „innere Weiterentwicklung der bewährten Schularten“ (S. 2), zumal der

Erfolg dieses Angebotes durch Spitzenplätzen bei wissenschaftlichen Vergleichsstudien mehrfach belegt sei (S. 3f.). Auf lange Sicht sei unter Beibehaltung der bestehenden Schulangebote „für alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Kipfenberg und Denkendorf weiterführende Schulen in zumutbarer Entfernung erreichbar sind und ein wohnortnahes Bildungsangebot vorhanden...“ (S. 15)

Hierzu ist festzustellen: Die sehr guten Befunde Bayerns bei internationalen und nationalen Leistungsvergleichen sind unbestreitbar. Es fehlt allerdings der Nachweis, dass diese Ergebnisse eine Konsequenz der Struktur sind oder eher auf gute Unterrichtsqualität zurückzuführen sind. Im Übrigen stellt der Antrag der Gemeinden Denkendorf/Kipfenberg nicht das Schulsystem in Bayern generell in Frage, sondern zielt darauf, eine ortsspezifische Lösung für bestehenden und mutmaßlich zunehmenden Schulversorgungsprobleme zu erreichen. Dazu bieten die im Regelschulwesen vorgehaltenen Angebote keine belastbare Alternative.

Es reicht nicht aus, die mittelfristige Bestandssicherheit der traditionellen Bildungsgänge gleichsam zu beschwören, ohne auf die bisherigen tiefgreifenden Veränderungen einzugehen. In Übereinstimmung mit stabilen bundesweiten Trends ist vielmehr davon auszugehen, dass sich der bisherige Wandel des Schulwahlverhaltens zugunsten anspruchsvollerer Bildungsgänge (vorzugsweise mit gymnasialen Standards) weiter fortsetzt und in Verbindung mit allgemein sinkenden Schülerzahlen zu erheblichen Versorgungsproblemen bei kleineren Gemeinden in Bayern führt, sofern diese nicht Träger der begehrten Bildungsgänge sind. Zu den Dimensionen der Bestandsgefährdungen liegen ebenso nüchterne wie eindrucksvolle Analysen des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) vor, auf die hier verwiesen werden soll.

Die Annahme, dieser Prozess ließe sich politisch beeinflussen, hat sich im Rückblick auf 40 Jahre westdeutscher Schulgeschichte als illusionär erwiesen. Das gilt auch für Bayern, wo ungeachtet der seit Jahrzehnten unverändert hohen Eingangsvoraussetzungen bei Realschulen und Gymnasien die Übergangsquote zum Gymnasium stetig steigt und z. B. die Vergleichswerte des Landes Nordrhein-Westfalen (zuletzt 41,8 Prozent) erreicht oder sogar übertroffen hat. Während aber in Nordrhein-Westfalen die Eltern das Recht haben, den Bildungsweg ihrer Kinder nach der Grundschule selbst zu bestimmen, hält Bayern an einer längst überholten Ersatzvornahme durch die Schulen fest. Dafür müssen allerdings die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und ihre Eltern auch im Wortsinn einen hohen Preis bezahlen, denn der immer begehrtere Übergang in ein Gymnasium ist nur durch intensive Vorbereitung,

durch Nachhilfe und immer häufiger auch durch ärztliche bzw. psychologische Atteste möglich.

Zeigt schon ein Blick auf den bisher unaufhaltsamen Anstieg der Übergängerzahlen in Gymnasien trotz gleichbleibender Eingangsvoraussetzungen die Unhaltbarkeit der These von einer begabungsgerechten Auslese (wie haben sich Begabungen in kurzer Zeit so drastisch verändern können?), so bestätigen auch die regional und lokal extrem unterschiedlichen Formen des Übergangsverhaltens, dass eine vermeintlich diagnostizierbare Befähigung für unterschiedlich anspruchsvolle Bildungsgänge im 4. Grundschuljahr schlichtweg nicht möglich ist. Oder sollte ernsthaft behauptet werden, in vielen ländlichen Regionen Bayerns seien die Begabungsstrukturen der Kinder schlechter entwickelt als in mittelschichtgeprägten Städten?

Die heutige bayerische Praxis der Auslese ist extrem fragwürdig und nicht mehr haltbar. Die Behauptung des Staatsministeriums, bei der Schullaufbahnberatung in Jahrgangsstufe 4 stehe „das einzelne Kind im Fokus des Übertritts an eine weiterführende Schule mit optimaler Passung, entsprechend seines Lern- und Leistungsniveaus“ (S. 3), wird durch Wissenschaft (z. B. die IGLU-Studien) und zahlreiche Erfahrungswerte überzeugend widerlegt.

Die Fragwürdigkeit einer Schulformzuordnung ohne substanzielle Mitwirkung der Eltern ist aber auch durch einschlägige Statistiken und Forschungsbefunde zu belegen: So sind mindestens zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler, die gegen die Empfehlung der Grundschule ein Gymnasium statt einer Realschule besuchen, in ihrer Schule erfolgreich. Es bestätigt sich die Vermutung, dass die Zugehörigkeit zu einem Lernverband starke Motivationen freisetzt, in diesem erfolgreich zu verbleiben. Gleichzeitig verdichten sich die Befürchtungen, dass die in Bayern besonders streng gehandhabte Frühauslese der Illusion nachhängt, mit der Entscheidung für eine weiterführende Schule sei eine langfristige Prognosesicherheit für die weitere Lern- und Leistungsentwicklung verbunden. Nach einer auch unter eher konservativen Bildungsforschern vertretenen Auffassung kann aber keine Grundschulprognose für einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren zuverlässige Voraussagen treffen.

Durch den Wandel des Schulwahlverhaltens hat sich auch in Bayern eine Entwicklung eingestellt, die zu einem dramatischen Akzeptanzverfall der Hauptschulen geführt hat. Die Einführung der Mittelschule als Weiterentwicklung der Hauptschule löst dieses Problem nicht, ebenso wenig wie dies mit der Umbenennung der baden-württembergischen Hauptschulen in sogenannte Werkrealschulen gelungen ist. In beiden Fällen sind diese Schulen ungeachtet kleinerer Verbesserungen in der Wahrnehmung der Eltern immer noch Basisbildungsgänge, und die ent-

sprechen der elterlichen Bildungsaspiration immer weniger. Ein verändertes Firmenschild führt eben nicht zwingend zu einer veränderten Wertschätzung. In Baden-Württemberg sind die Werkrealschulen nach übereinstimmenden Presseberichten die Leidtragenden der neuen Gemeinschaftsschulen, die sich wachsender – auf kommunaler Ebene auch überparteilicher – Wertschätzung erfreuen.

Hilfsweise sei darauf hingewiesen, dass die bayerische Mittelschule bemerkenswerte Übereinstimmungen mit der Hauptschule Nordrhein-Westfalens zeigt, die immer schon als zehnjähriger Bildungsgang mit allen Abschlussmöglichkeiten der Sekundarstufe I ausgewiesen war. Zum Schuljahr 2013/14 wechselten hier nur noch 5,7 Prozent der Grundschulabgänger in eine Hauptschule.

Die bayerische Staatsregierung lehnt ungeachtet solcher bedenklichen Befunde eine Abkehr von der traditionellen Dreigliedrigkeit kategorisch ab, akzeptiert nicht einmal einen Modellversuch, der andere Organisations- und Unterrichtsformen erproben will. Steht hinter dieser Haltung die Befürchtung, dass sich am Ende die Gemeinschaftsschulen als gleichwertig oder gar als überlegen erweisen? Will die Staatsregierung unter allen Umständen vermeiden, dass die Genehmigung einer Gemeinschaftsschule als Präzedenzfall in anderen Gemeinden wahrgenommen und zu einer kaum noch beherrschbaren Kettenreaktion weiterer Antragsteller führt? Dies jedenfalls wäre nicht unplausibel.

Ein längeres Offenhalten der Bildungswege ist eine logische Folgerung aus den beschriebenen Befunden. Das haben auch die Eltern längst für sich erkannt, die 2012 einer seriösen Emnid-Umfrage von 3.000 Sorgeberechtigten erklärt haben, eine Auslese nach dem 4. Schuljahre sei zu früh.¹ Insofern steht das Konzept der Gemeinschaftsschule grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Wünschen der Eltern.

b) Kritik an zentralen Elementen des beantragten Schulversuchs

Breiten Raum nehmen im Ablehnungsbescheid des Staatsministeriums Bedenken gegenüber den angestrebten gymnasialen Standards der beantragten Gemeinschaftsschule ein. Hier liegt aber ersichtlich eine bewusst falsche Interpretation dieses Ansatzes vor. Der expliziten Ausweisung der Bereitstellung gymnasialer Standards folgte zwei Überlegungen: Auf der einen Seite zeigen bundesweit alle Erfahrungen, dass im unvermeidlichen Konkurrenzkampf der weiterführenden Bildungsgänge nur solche Angebotsformen Bestand haben, die bereits ab Jahrgangsstufe 5 glaubwürdig Unterricht auch auf Gymnasialniveau anbieten. Das

¹ Killus, D., Tillmann, K.-J. (in Zusammenarbeit mit Emnid): Eltern ziehen Bilanz. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von 3.000 Eltern. Münster 2012: Waxmann

bedeutet nicht zwingend die Übernahme der Lehrpläne für Gymnasien, sondern kann auch durch den Rückgriff auf die in dieser Hinsicht flexibleren Lehrpläne von Gesamt-, Gemeinschafts- oder Sekundarschulen hinauslaufen. Dazu liegen inzwischen umfängliche Erfahrungen aus zahlreichen Bundesländern vor (z. B. Schleswig-Holstein, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Saarland oder Baden-Württemberg). Die Gemeinschaftsschule Denkendorf/Kipfenberg wäre also nicht gezwungen, als Experiment mit ungewissem Ausgang zu starten.

Die Hervorhebung gymnasialer Standard folgt auch nicht (wie von der Staatsregierung insinuiert) der Maxime, dieses Niveau für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe I als verbindlich zu erklären. Das wäre in der Tat angesichts leistungsheterogener Lerngruppen ein unrealistisches Konzept. Vielmehr folgt das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule der Erkenntnis, dass alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mit Unterricht auf Gymnasialniveau konfrontiert werden sollen, um auch denjenigen Kindern eine Chance auf begabungsgerechte Förderung zukommen zu lassen, denen diese Befähigung von der Grundschule nicht zuerkannt oder von den Eltern nicht zugetraut werden. Alle Erfahrungen lehren, dass es hier zu unerwarteten Leistungsschüben kommen kann, denen nur eine Schule des gemeinsamen Lernens gerecht werden wird.

Und so wie es Kinder gibt, denen gymnasialadäquate Leistungen zwar zugetraut wurden, diesen Anforderungen später aber nicht standhalten können, wird es selbstverständlich auch Schülerinnen und Schüler geben, die auf Dauer mit dem höchsten Leistungsstandard überfordert sind. Die pädagogische Praxis der Gemeinschaftsschule wird darauf reagieren und – ohne Sitzenbleiben und ohne Schulwechsel – dafür sorgen, dass auch diese Schülerinnen und Schüler angemessen unterrichtet werden, also mit reduzierten Leistungsanforderungen. Dabei ist aber immer zu beachten, dass es keine Linearität der Befähigung gibt, also geringere Leistungen gleichermaßen und gleichartig in allen Fächern erbracht werden. Hier müssen die Potenziale der Lernenden sorgsam ausgelotet werden, um sie zu den für sie bestmöglichen Schulabschlüssen zu führen. Dies ist erklärtes Ziel der Gemeinschaftsschule.

Ebenfalls umfänglich befasst sich der Ablehnungsbescheid mit Folgekosten der Gemeinschaftsschule. Soweit diese (insbesondere Kosten für das lehrende Personal) in die Verantwortung der Staatsregierung fallen, sei darauf verwiesen, dass es sich bei den bisherigen Initiativen der Gemeinden um Einzelfälle handelt, aus denen, selbst wenn es wünschenswert wäre, keine Ansprüche auf Übertragung ins Regelschulwesen ableitbar sind. Es geht also um sehr überschaubare Mehraufwendungen.

Wiederum hilfsweise sei daran erinnert, dass Flächenstaaten wie Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg vergleichbare Organisationsformen als Regelschulen führen und in großer Zahl auch personell angemessen ausstatten. Insbesondere die Mindestschülerzahlen in den Gemeinschaftsschulen von Schleswig-Holstein (insgesamt 240 in der Sekundarstufe I) und Baden-Württemberg (mindestens 40 Anmeldungen im 5. Schuljahr) zeigen sehr deutlich, dass die Wertschätzung eines alternativen Schulangebotes nicht durch Kostenüberlegungen beeinträchtigt sein muss.

Größere Bedenken der Staatsregierung betreffen das Unterrichtskonzept der Gemeinschaftsschule. Hier orientiert sich der Antrag an der Praxis und an inzwischen reichhaltigen Erfahrungen aus Schulen, die erfolgreich vergleichbaren Konzepten folgen. Die Gemeinden Denkerdorf und Kipfenberg sind also bewusst der Maxime gefolgt, nicht um jeden Preis Neuland betreten zu wollen, sondern vorhandene Erfahrungen zu nutzen. Im Sinne einer guten Kooperation zwischen den antragstellenden Gemeinden und der Staatsregierung wäre gerade an dieser Stelle eine differenzierte Beratung hilfreicher gewesen als eine pauschale Ablehnung des Antrags, bei der der Eindruck besteht, dass gewissermaßen das komplette Arsenal möglicher Bedenken ausgeschöpft wurde, um den Bescheid zu begründen. Diese Art von Schwarz-weiß-Sicht kann nicht überzeugen.

Was schließlich die Folgekosten für Ausstattungen und nichtlehrendes Personal betrifft, so ist dies Sache der Sachaufwandsträger. Insofern können die umfänglich vorgetragenen Bedenken mit gutem Willen zwar als Ausdruck einer Fürsorgepflicht der Staatsregierung für eine sorgsame Verwendung kommunaler Finanzen verstanden werden, nicht aber als Ablehnungsgründe, denn hier steht die Staatsregierung nicht in Verantwortung.

Schlussbetrachtung

Im Konzert des föderal organisierten Schulwesens der Länder beansprucht Bayern für sich eine Sonderrolle. Der Verweis auf gute Ergebnisse in vergleichenden Leistungsstudien soll dabei das Festhalten an der dominierenden traditionellen Dreigliedrigkeit begründen, doch diese Befunden bewahren den Freistaat nicht vor ungeplanten und unaufhaltbaren Veränderungen, die sich vor allem für kleinere Gemeinden in den dünner besiedelten Regionen zu einem bedrohlichen Szenario auswachsen: Auslaufende Mittelschulen, daher weite Schulwege an andere Schulstandorte. Dazu: Vermutlich leicht sinkende Übergängerzahlen in Realschulen, mit hinreichender Gewissheit aber stabile Gymnasien. Das mag bei Gymnasien das Wohlgefallen der betreffenden Sachaufwands-

träger finden, bietet aber Gemeinden wie Denkendorf und Kipfenberg keine Perspektive.

Während Bayern also beharrlich an seinem überkommenen Schulsystem festhält, verändert sich die Bildungslandschaft um Bayern herum. Inzwischen ist Bayern das einzige Bundesland, das konsequent an seinem dreigliedrigen Schulsystem festhält und selbst kleinste Schritte in Richtung eines längeren gemeinsamen Lernens unterbindet. Selbst der befreundete Freistaat Sachsen beschränkt sich auf ein zweigliedriges Schulsystem – und ist damit auch in Leistungsvergleichsstudien sehr erfolgreich. Im Übrigen schreitet die Entwicklung in Richtung von mehr Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (mit der üblichen föderalen Eigenwilligkeit in den Schulbezeichnungen) zügig voran: Neben den Gymnasien, die kein Bundesland in Frage stellt, gibt es nur noch Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein und im Saarland. In Berlin sind es Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, in Hamburg Stadtteilschulen, in Bremen Oberschulen. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen-Anhalt ermöglichen Sekundar- oder Gemeinschaftsschulen in Regelschulform. Mecklenburg-Vorpommern setzt ebenso wie Brandenburg auf sechs gemeinsame Schuljahre im Regelfall. In Hessen findet sich ein umfangreiches Gesamtschulangebot, Rheinland-Pfalz hat die Hauptschulen abgeschafft und fördert den Ausbau von Gesamtschulen, in Niedersachsen hat die bis 2013 regierende CDU die neue Schulform „Oberschule“ eingeführt und zahlreiche neue Gesamtschulen genehmigt.

Seine Sonderrolle wird Bayern nach fachlichem Ermessen nicht auf Dauer durchhalten können, dazu wächst vor allem der Druck auf die Mittelschulen durch das Schulwahlverhalten in Verbindung mit dem demografischen Wandel zu stark an. Auch vor diesem Hintergrund ist zu bedauern, dass die für Denkendorf und Kipfenberg geplante Gemeinschaftsschule nicht genehmigt werden soll. Die Schule hätte alle Möglichkeiten gehabt, als Referenz für ein bedarfsgerechtes kommunales Schulangebot mit einem ambitionierten pädagogischen Programm in anderen Gemeinden wahrgenommen zu werden und damit zu einem Impulsgeber für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des bayerischen Schulwesens zu werden.

Arnsberg (Nordrhein-Westfalen) am 23. April 2014

Dr. Ernst Rösner

roesner-ar@t-online.de